



Jahresbericht 2014

zum operationellen Programm für die Förderung der regionalen
Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013

(„RWB-EFRE-Programm Hessen“)

Vom Begleitausschuss im Umlaufverfahren am 19. Juni 2015 verabschiedet.



Inhaltsverzeichnis

1.	Kenndaten	3
2.	Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	3
2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	3
2.1.1.	Durchführungsstand	3
2.1.2.	Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern	9
2.1.3.	Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt	30
2.2.	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	32
2.3.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	33
2.4.	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen	34
2.5.	Wesentliche Änderungen gemäß Art. 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	37
2.6.	Komplementarität mit anderen Instrumenten	37
2.7.	Vorkehrungen zur Begleitung	38
3.	Durchführung nach Prioritätsachsen	39
3.1.	Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	39
3.1.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	39
3.1.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	42
3.2.	Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	43
3.2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	43
3.2.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	47
3.3.	Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten	48
3.3.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	48
3.3.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	52
3.4.	Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe	52
3.4.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	52
3.4.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	52
4.	Großprojekte	53
5.	Finanzinstrumente	54
6.	Technische Hilfe	57
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	58
8.	Tabellenanhänge 1 sowie 2a) bis 2d) zu Finanzierungsinstrumenten	62

1. Kenndaten

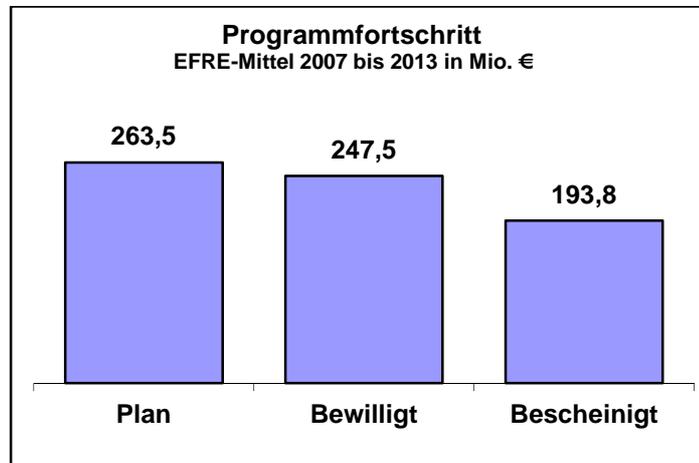
Programm	Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)
	Fördergebiet: Hessen
	Referenznummer des Programms: CCI 2007 DE 16 2 PO 005
	Bezeichnung des Programms: RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013
Jährlicher Durchführungsbericht	Berichtsjahr: 2014
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegeleitenausschuss im Umlaufverfahren:

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Durchführungsstand

Der positive Trend der letzten Förderjahre bei der Programmdurchführung hat sich 2014 fortgesetzt. Seit Beginn der Förderperiode 2007 wurden im Land Hessen bis Ende 2014 insgesamt 946 Projekte mit einer Fördersumme von 247,5 Mio. Euro in den vier Prioritätsachsen realisiert, dies entspricht einer Bewilligungsquote von rd. 94 % des Programmvolumens. Auf das Berichtsjahr 2014 entfallen 103 Projekte. Die restlichen 6 % der Fördermittel sind vollständig für konkrete Projekte vorgesehen, die bis spätestens Ende 2015 umgesetzt werden sollen.

Schaubild 1:

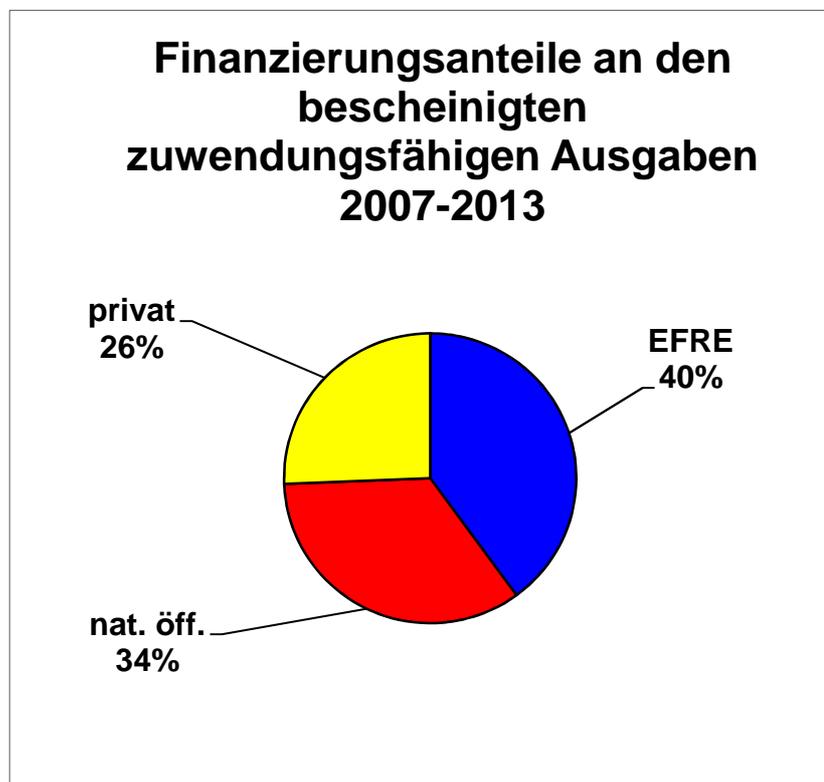
Die bis Ende 2014 bewilligten EFRE-Mittel verteilen sich wie folgt auf die drei Prioritätsachsen:

- Für die Prioritätsachse 1 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 104,8 Mio. Euro vorgesehen, bewilligt wurden rd. 99 Mio. Euro (94 %) für Innovationsfördermaßnahmen, z. B. Förderung von betrieblichen Forschungsvorhaben, des Technologietransfers, von Clusternetzwerken oder der Ausstattung von Berufsschulen mit moderner Informationstechnik.
- Für die Prioritätsachse 2 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 78,2 Mio. Euro vorgesehen. Bewilligt wurden rd. 74 Mio. Euro (94 %) für die Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in KMU. In dieser Prioritätsachse sind unter anderem auch die Risikokapitalfonds „Hessen Kapital I“ und „Mittelhessenfonds“ sowie der Darlehensfonds „Kapital für Kleinunternehmen-Innovation plus“ (in Anlehnung an die EU-Initiative JEREMIE) eingerichtet.
- Für die Prioritätsachse 3 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 71,5 Mio. Euro vorgesehen. Bewilligt wurden rd. 66 Mio. Euro (92 %) vor allem für Maßnahmen der urbanen Entwicklung durch Stadterneuerung, für Revitalisierungsprojekte und für den Ausbau der touristischen Infrastruktur. Hier ist auch ein Darlehensfonds für Projekte im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung (in Anlehnung an die EU-Initiative JESSICA) eingerichtet worden.
- Für die Prioritätsachse 4 (Technische Hilfe) sind laut Plan 9,0 Mio. Euro vorgesehen, formal gebunden wurden 9,0 Mio. Euro (100 %).

Die Realisierung und Abrechnung der Projekte folgt den Bewilligungen mit zeitlichem Abstand. Deshalb waren bis Ende 2014 erst EFRE-Mittel in Höhe von **rd. 193,8 Mio. Euro** bescheinigt und ausgegeben.

Die bis Ende 2014 kumulierten Gesamtausgaben der Projekte betragen 484,2 Mio. Euro und teilten sich wie folgt auf:

Schaubild 2:



In finanzieller Hinsicht stellt sich der Programmfortschritt auf Basis bescheinigter Ausgaben bis zum Ende des Jahres 2014 wie folgt dar:

Tabelle 1: Stand der finanziellen Abwicklung des operationellen Programms 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2014 Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen in Euro					
	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen
	(1)=(2)+(3)	(2)	(3)	(4)	(5)
Prioritätsachse 1 – EFRE	180.162.168,52	137.303.322,88	42.858.845,64	91.743.162,37	62.827.383,74
Prioritätsachse 2 – EFRE	181.911.895,48	104.253.771,73	77.658.123,75	100.477.269,58	67.631.219,77
Prioritätsachse 3 – EFRE	109.234.766,56	105.619.250,52	3.615.516,04	70.379.087,71	43.170.304,65
Prioritätsachse 4 – EFRE	12.907.619,72	12.907.619,72	0,00	12.907.619,72	4.204.449,18
Gesamtbetrag	484.216.450,28	360.083.964,85	124.132.485,43	275.507.139,38	177.833.357,34
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Betrag (in Hessen nicht relevant)	-	-	-	-	-
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Betrag	484.216.450,28	360.083.964,85	124.132.485,43	275.507.139,38	177.833.357,34
Anteil der in den Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben	-	-	-	-	-

Der Betrag der von Endbegünstigten **zurückgezahlten öffentlichen Mittel** belief sich 2014 auf 7.144.114,82 Euro, die sich auf die Prioritätsachsen wie folgt verteilen:

Prioritätsachse 1 4.082.758,24 EUR,

Prioritätsachse 2 2.941.748,59 EUR

Prioritätsachse 3 119.607,99 EUR .

Diese Beträge sind in der obigen Tabelle bereits in Abzug gebracht.

2014 gab es wie in den Vorjahren **keinen Mittelverfall**. Die in dem Programm veranschlagten EFRE-Mittel in Höhe von 263,5 Mio. Euro werden in Jahrestanchen aus dem europäischen Haushalt bereitgestellt. Die Jahrestanchen müssen jeweils bis zum Ende des übernächsten Jahres ausgegeben sein (sogenannte „n+2-Regelung“). Bis Ende 2014 hätten, nach Abzug der Vorschusszahlungen, 197.880.163,08 Euro ausgegeben werden müssen. Dieser Mindest-

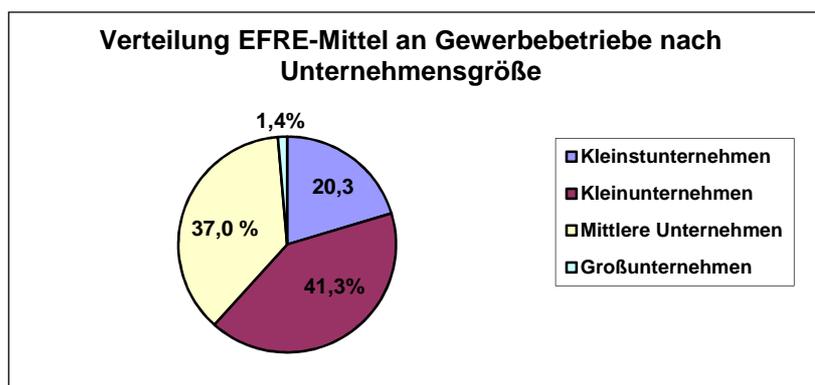
betrag war mit ausgegebenen EFRE-Mitteln in Höhe von 226.075.695,41 Euro am Ende des Jahres 2014 überschritten, so dass es zu keinem Mittelverfall infolge der n+2-Regelung kam.

Soweit in dem hessischen EFRE-Programm Einzelbetriebe direkt unterstützt werden, wird die **Unternehmensgröße** abgefragt. Dabei wird unterschieden zwischen Kleinstunternehmen (mit bis zu 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 2 Mio. Euro), Kleinunternehmen (mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 10 Mio. Euro), mittleren Unternehmen (mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro) sowie Großunternehmen.

Die Auswertung in der EFRE-Monitoringdatenbank erfolgt für die Unternehmen, deren Unternehmensgröße ein Kriterium für die Förderung nach den EU-Beihilfavorschriften und den Förderrichtlinien des Landes Hessen ist. Dies umfasst in der Prioritätsachse 1 die Maßnahmenlinien „Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen an und im Umfeld von Hochschulen sowie sonstigen Innovations- und Anwendungszentren“, „Technologietransfer, Technologieberatung, Innovationsmanagement“, „Innovationsassistenten in KMU“ und in der Prioritätsachse 2 „Regional strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben (Einzelbetriebliche Förderung)“.

Nach Auswertung der 2014 ausgereichten Bewilligungen ergibt sich die folgende Verteilung:

Schaubild 3:



Rund 62 % der Fördermittel wurden für Kleinst- und Kleinunternehmen eingesetzt, rund 37 % für mittlere Unternehmen und rd. 1 % für ein Großunternehmen im Werra-Meißner-Kreis, der als strukturschwächste Region des Landes Hessen zur GRW-Fördergebietskategorie C zählt. Die Förderung von Großunternehmen ist dort beihilferechtlich zulässig.

Die europaweit formulierten **Querschnittsziele** „Chancengleichheit“, „Umweltgerechte Entwicklung“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ergänzen die drei strategischen Programmziele des RWB-EFRE-Programms Hessen 2007 bis 2013.

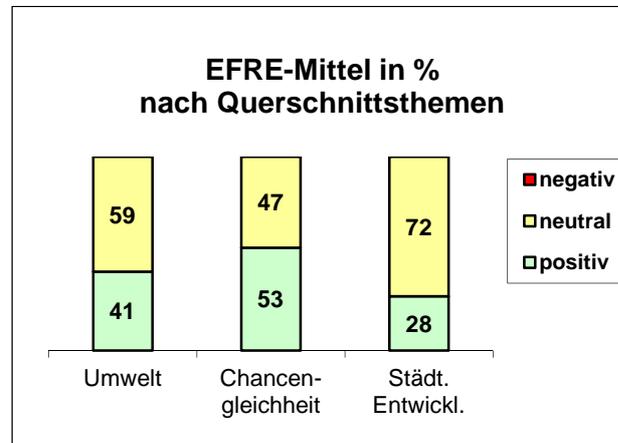
Wertet man den Einsatz der EFRE-Mittel und deren Effekt für die Querschnittsthemen aus, so ergibt sich, dass in über 40 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Umwelt, in über 53 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Chancengleichheit und in über 28 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die städtische Entwicklung erzielt wurde.

Die verbleibenden Effekte sind neutral zu werten. Projekte mit negativen Auswirkungen wurden - nach den vom Begleitausschuss festgelegten allgemeinen Projektauswahlkriterien - nicht unterstützt.

Zum Querschnittsziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen trägt gezielt die Förderung von Investitionen für betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen bei, die 2013 abgeschlossen wurde. Sieben Projekte wurden mit 2,28 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln unterstützt, fünf an Hochschulen und zwei in der Industrie. Dadurch sind Betreuungsplätze für 295 Kinder entstanden.

Das „Energieland“ Hessen setzt seit 2012 mit einem Maßnahmenpaket auf Grundlage des Dreiklangs aus „Informieren-Beraten-Fördern“ die Ziele des Energiegipfels um. Das Querschnittsziel „Umweltgerechte Entwicklung“ findet sich besonders in den Projekten der Maßnahmenlinie 1.9 „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ wieder. Dafür stehen rund 12 Mio. Euro EFRE-Mittel zur Verfügung. Hier zeigt es sich, dass EU-Fördermittel hervorragend geeignet sind, um die Ziele eines Bundeslandes zu unterstützen und damit europaweit Effekte zu erzielen, hier u.a. die Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft. Das Querschnittsziel „Nachhaltige Stadtentwicklung“ wird in den Projekten der Maßnahmenlinien „Lokale Ökonomie in ausgewählten Stadterneuerungsgebieten“ und „Urbane Entwicklung durch Stadterneuerung“ umgesetzt. Mit über 32 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln wurden hier 45 Projekte gefördert.

Schaubild 4:



2.1.2. Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern

Auf der Programmebene werden zusätzlich zu den Finanzdaten als **Indikatoren** die kumulierte Zahl der geförderten Vorhaben und die kumulierte Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze erfasst. Dabei ist zweierlei zu beachten: Zum einen zielen zwar das Programm insgesamt und eine Vielzahl von Maßnahmenlinien auf regionale Arbeitsplätze, direkt am Projekt gezählt werden können Arbeitsplätze aber nur bei einigen wenigen Maßnahmenlinien, so dass – wie bereits im Operationellen Programm betont – der gemessene Indikator den tatsächlichen Arbeitsplatzeffekt des Programms nur zum Teil abbilden kann. Die Zahl der erfassten Arbeitsplätze darf deshalb nicht zu der Gesamtzahl aller Projekte in Bezug gesetzt werden. Zum zweiten liegen die Werte für den Arbeitsplatzindikator wegen der auch von der EU-Kommission präferierten Erfassung tatsächlich erreichter Indikatorwerte als Ergebnis (und nicht von Planwerten auf Grund von Antragsunterlagen oder Bewilligungsbescheiden) nur mit großer zeitlicher Verzögerung zur Auswertung vor.

Die in diesem Jahresbericht dargestellten und im Frühjahr 2015 bei den geförderten Projekten abgefragten Indikatorwerte geben also nicht wieder, was mit den bewilligten Mitteln erreicht werden soll, sondern was mit den ausgegebenen Mitteln bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich schon erreicht worden ist – und auch das wegen der meldebedingten Verzögerungen und Lücken noch unvollständig.

Somit werden erst im Laufe der Zeit und mit entsprechendem zeitlichem Nachlauf die tatsächlich eingetretenen Ergebnisse des Programms anhand der Indikatoren sinnvoll bewertet werden können. Eine Bewertung und Interpretation der Indikatoren erfolgt deshalb auch im Durchführungsbericht 2014 noch nicht.

Über die Zuordnung der Indikatoren für das OP Hessen 2007-2013 zu den Hauptindikatoren der indikativen Leitlinien der Europäischen Kommission vom Juli 2009 wird seit 2013 berichtet.

Die Ausgangswerte der Indikatoren für die jeweiligen Maßnahmen sind auf „0“ gesetzt.

Die Hauptindikatoren 1-3 „Geschaffene Arbeitsplätze, Geschaffene Arbeitsplätze für Frauen und Männer“ umfassen die in den Maßnahmenlinien 2.6 „Strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen“ und 2.8 „Städtische Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie“ erhobenen Werte.

Darüber hinaus wird in weiteren Maßnahmenlinien (1.4 „Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte“, 2.1. und 2.2 „Risikokapitel- und Darlehensfonds“ und 2.3 „Beratungszentren und Betriebsberatungen“) der Ergebnisindikator „Arbeitsplätze“ erfasst.

Es handelt sich hierbei nicht um tatsächlich geschaffene Arbeitsplätze, sondern um vorhandene Arbeitsplätze, die durch neue Arbeitsplätze ersetzt werden, z. B. in modernisierten Unternehmen, die sich der geänderten Wettbewerbssituation angepasst haben.

Die Berichterstattung dazu erfolgt im Rahmen der programmspezifischen Indikatoren in Kapitel 3 „Durchführung nach Prioritätsachsen“ unter 3.1.1 und 3.1.2.

Hauptindikatoren nach den indikativen Leitlinien der Europäischen Kommission vom Juli 2009		Hauptindikatoren für das OP Hessen 2007-2013		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt (kumuliert)	
1	Geschaffene Arbeitsplätze	1210	Ergebnis	0,00	0,00	5,00	21,00	516,50	570,00	660,50	739,50		739,50	
			Zielvorgabe	0	45	330	660	970	1.300	1.600	1.900	2.200		2.200
			Ergebnis	0,0	0,0	0,0	101,0	283,5	370,5	477,5	569,0			569,0
			Zielvorgabe	0	0	5	10	20	40	70	100	130		130
			Summe Ergebnis:	0	0	5	122	800	940,5	1.138,00	1.308,5	0	1.308,50	
			Summe Ziel:	0,0	45,0	335,0	670,0	990,0	1.340,0	1.670,0	2.000,0	2.330,0	2.330,0	
2	für Männer geschaffene Arbeitsplätze	1210	Ergebnis	0	0	2	17	406,00	440,50	519,50	584,50		584,50	
			Zielvorgabe	im OP nicht quantifiziert										
			Ergebnis	0	0	0	49	147	198	254,5	315,0		315,00	
			Zielvorgabe	im OP nicht quantifiziert										
			Summe Ergebnis:	0	0	2	66	553	639	774,0	899,5	0	899,50	
3	für Frauen geschaffene Arbeitsplätze	1210	Ergebnis	0	0	3	4	110,50	129,50	141,00	155,00		155,00	
			Zielvorgabe	im OP nicht quantifiziert										
			Ergebnis	0	0	0	52	136,5	172,5	223,0	254,0		254,00	
			Zielvorgabe	im OP nicht quantifiziert										
			Summe Ergebnis:	0	0	5	56	247,0	302,0	364,0	409,00	0	409,00	
4	Anzahl der FuE-Projekte	1105	Ergebnis	0	12	28	40	56	66	66	66		66	
			Zielvorgabe	0	10	20	30	40	50	60	70	75	75	
5	Anzahl der Kooperationsprojekte Unternehmen - Forschungsanstalten	1101	Ergebnis	0	2	4	4	6	6	10	15		15	
			Zielvorgabe	0	1	4	7	10	13	16	19	20	20	
7	Anzahl der Projekte (Direktinvestitionsbeihilfen für KMU)	1208	Ergebnis	0	11	21	27	29	33	34	39		39	
			Zielvorgabe	0	5	40	80	120	160	200	240	270	270	
10	Unterstütztes Investitionsvolumen (Mio. €)	1209	Ergebnis	0,00	54,00	73,00	87,00	93,35	97,14	98,01	101,30		101,30	
			Zielvorgabe	0	3	22	44	65	86	108	130	140	140	
			Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,70	2,80	5,70	9,50	11,00		11,00	
			Zielvorgabe	0	0	0	2	3	4	6	9	12	12	
			Summe Ergebnis:	0,00	54,00	73,00	87,70	96,15	102,84	107,51	112,30	0,00	112,30	
			Summe Ziel:	0	3	22	46	68	90	114	139	152	152	
11	Anzahl der Projekte in Verbindung mit der Informationsgesellschaft	1115	Ergebnis	0	2.174	6.452	8.097	9.680	12.641	15.908	17.137		17.137	
			Zielvorgabe	0	135	400	675	800	800	800	800	800	800	
14	km neuer Straßen	1307	Ergebnis	0,0	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5		2,5	
			Zielvorgabe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,6	3,0	3,2	3,2	
23	Anzahl der Projekte in Verbindung zu erneuerbaren Energien	1116	Ergebnis	0	5	9	24	44	56	66	96		96	
			Zielvorgabe	0	2	7	12	17	22	27	33	35	35	
29	Sanierte Gebiete (km ²)	1301	Ergebnis	0,0	0,0	64,5	64,5	66,3	66,3	66,3	68,0		68,0	
			Zielvorgabe	0	0	2	5	7	9	12	14	15	15	
34	Anzahl der Fremdenverkehrsprojekte	1305	Ergebnis	0	0	3	4	7	7	8	9		9	
			Zielvorgabe	0	3	8	15	20	24	28	30	30	30	
36	Anzahl der Bildungsprojekte	1112	Ergebnis	0	3	16	30	38	49	56	60		60	
			Zielvorgabe	0	3	10	18	25	32	39	46	50	50	
			Ergebnis	0	73	91	108	119	180	180	180		180	
			Zielvorgabe	0	5	15	25	30	30	30	30	30	30	
			Summe Ergebnis:	0	76	107	138	157	229	236	240	0	240	
			Summe Ziel:	0	8	25	43	55	62	69	76	80	80	
39	Anzahl der Projekte, die für Nachhaltigkeit sorgen und die Anziehungskraft von Städten steigern	1213	Ergebnis	0	0	0	13	13	13	13	13		13	
			Zielvorgabe	0	0	6	6	6	6	6	6	6	6	
			Ergebnis	0	0	0	5	5	8	8	14		14	
			Zielvorgabe	0	0	0	10	25	40	55	60	75	75	
			Summe Ergebnis:	0	0	0	18	18	21	21	27	0	27	
			Summe Ziel:	0	0	6	16	31	46	61	66	81	81	
40	Anzahl der Projekte zur Förderung von Unternehmen, Unternehmertum und neuen Technologien	1110	Ergebnis	0	11	17	23	25	33	37	41		41	
			Zielvorgabe	0	2	3	4	4	4	5	6	7	7	
			Ergebnis	0	4.398	8.865	10.490	11.679	13.460	14.987	15.082		15.082	
			Zielvorgabe	0	350	950	1.550	2.150	2.750	3.400	4.200	4.200	4.200	
			Summe Ergebnis:	0	4.409	8.882	10.513	11.704	13.493	15.024	15.123	0	15.123	
			Summe Ziel:	0	352	953	1.554	2.154	2.754	3.405	4.206	4.207	4.207	

Die Verwendung der EFRE-Mittel nach **Code-Nummern** gemäß Anhang II, Teil C, der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ergibt – auf Basis der erteilten Bewilligungen – folgendes Bild, wobei die genaue Bezeichnung der Code-Nummern 1 bis 4 dem Anhang II zu entnehmen ist:

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
01 FTE Tätigkeiten in Forschungszentren	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	500.000,00		
		01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	12.967,00		
				DE734 LK KASSEL	394.100,00		
02 FTE-Infrastrukturen und techn. spez. Kompetenzzentren	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	08 Energieversorgung	DE711 STADT DARMSTADT	76.700,00		
				DE731 STADT KASSEL	2.500.000,00		
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE711 STADT DARMSTADT	151.600,00		
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	20.000,00		
				DE721 LK GIEßEN	4.017.200,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	230.188,71		
				DE731 STADT KASSEL	7.647.395,00		
				DE731 STADT KASSEL	7.647.395,00		
03 Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	15.600,00		
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	393.550,56		
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	16.458.688,36		
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	3.275.283,50		
				DE71B ODENWALDKREIS	238.555,28		
				DE714 STADT WIESBADEN	50.410,00		
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	433.482,74		
				DE721 LK GIEßEN	880.000,00		
				DE725 VOGELSBURGKREIS	173.100,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	2.029.316,13		
				DE732 LK FULDA	126.400,00		
				01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	185.000,00
						DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	350.000,00
						DE711 STADT DARMSTADT	408.700,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
				DE714 STADT WIESBADEN	259.698,06		
				DE718 HOCH-TAUNUS- KREIS	15.000,00		
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	48.257,00		
				DE721 LK GIEßEN	359.500,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	61.800,00		
				DE731 STADT KASSEL	185.444,77		
				05 Ländliche gebiete	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	11.000,00
04 FTE-Förderung KMU	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	15.967.700,00		
				01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	289.100,00
						DE711 STADT DARMSTADT	48.800,00
						DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	78.500,00
05 Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	16.680.966,56		
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	320.892,38		
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	79.699,86		
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	244.682,96		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	366.382,52		
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	57.968,84		
				01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	57.200,00
		22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	9.569,48			
			DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	217.700,00			
			DE71A MAIN-TAUNUS- KREIS	3.331,00			

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				DE711 STADT DARMSTADT	438.607,00
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	387.773,00
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	51.430,44
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	12.000,00
				DE721 LK GIEßEN	5.200,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	30.000,00
				DE731 STADT KASSEL	495.252,00
08 Sonstige Unternehmensinvestitionen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	41.203,75
		01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE722 LAHN-DILL-KREIS	174.600,00
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	44.550,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	100.000,00
				DE725 VOGELSBERGMKREIS	15.000,00
				DE731 STADT KASSEL	14.350,00
				DE732 LK FULDA	90.000,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	90.000,00
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	13.000,00
			17 Öffentliche Verwaltung	DE71E WETTERAU-KREIS	609.000,00
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	500.000,00
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	397.500,00
				DE714 STADT WIESBADEN	369.500,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	843.500,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	532.500,00
				DE717 LK GROß-GERAU	375.000,00
				DE731 STADT KASSEL	2.092.500,00
				DE734 LK KASSEL	830.000,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	490.000,00		
				DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	300.000,00		
				22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	11.000,00	
					DE721 LK GIEßEN	109.000,00	
					DE722 LAHN-DILL-KREIS	15.000,00	
				05 Ländliche gebiete	03 Herstellung von Nahrungs-und Genussmitteln	DE722 LAHN-DILL-KREIS	366.250,00
					06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	194.350,00
						DE725 VOGELSBERGKREIS	130.200,00
						DE734 LK KASSEL	27.571,60
					14 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	90.000,00
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE734 LK KASSEL	47.650,00		
		02 Rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	542.500,00	
			01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE722 LAHN-DILL-KREIS	674.582,56	
					DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	203.568,41	
					DE725 VOGELSBERGKREIS	225.000,00	
					DE732 LK FULDA	562.500,00	
					DE734 LK KASSEL	1.412.041,27	
					DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	250.445,94	
					DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	495.500,00	
					DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	2.639.577,16	
					13 Handel	DE732 LK FULDA	350.200,00
					22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE732 LK FULDA	847.500,00
			05 Ländliche	05 Fahrzeugbau	DE732 LK FULDA	375.000,00	

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
		Gebiete	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE734 LK KASSEL	585.497,20
				DE715 LK BERGSTRASSE	1.565.400,00
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	310.500,00
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	1.899.500,00
				DE725 VOGELSBERGKREIS	898.600,00
				DE732 LK FULDA	297.825,00
				DE 733 LK HERSFELD- ROTENBURG	235.058,57
				DE734 LK KASSEL	691.100,00
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	377.738,71
				DE71B ODENWALDKREIS	375.000,00
				DE732 LK FULDA	1.047.700,00
				DE732 LK FULDA	314.700,00
				DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	19.273.000,00
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	4.250.000,00
				09 Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	233.029,12
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	81.796,72
				DE736 LK WALDECK FRANKENBERG	10.000,00
		01 Stadtgebiet	06 Nicht spez. verarbeitendes Gewerbe	DE731 STADT KASSEL	44.901,59
			17 Öffentliche Verwaltung	DE713 STADT OFFENBACH A.M.	56.736,22
				DE714 STADT WIESBADEN	26.714,59
				DE731 STADT KASSEL	54.037,45
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	10.978,00
			22	DE71A	25.000,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
			Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	MAIN-TAUNUS-KREIS		
				DE71C LK OFFENBACH	25.000,00	
				DE711 STADT DARMSTADT	340.809,11	
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	25.000,00	
				DE714 STADT WIESBADEN	25.000,00	
				DE717 LK GROß-GERAU	167.500,00	
				DE731 STADT KASSEL	12.500,00	
				DE732 LK FULDA	13.050,00	
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	14.600,00	
				DE737 STADT KASSEL	10.046,00	
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	12.800,00	
				21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	13.508,00
				22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE717 LK GROß-GERAU	120.000,00
				11 Informations- und Kommunikationstechnologie	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt
				DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	23.471,63	
				DE71C LK OFFENBACH	29.000,00	
				DE715 LK BERGSTRASSE	20.750,00	
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	20.000,00	
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	103.518,56	
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	37.574,96	
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	38.300,00	
				DE725 VOGELSBERGKREIS	17.800,00	
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	103.285,51	
				DE732 LK FULDA	82.838,96	
			22 Erbringung von	DE71 REG.BEZ.	282.313,08	

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
			sonstigen Dienstleistungen	DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	
				DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	26.600,00
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	152.664,10
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	64.891,00
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	27.500,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	74.261,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	444.120,18
				DE732 LK FULDA	99.750,00
		01 Stadtgebiet	00 Entfällt	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	8.100,00
			18 Erziehung und Unterricht	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	22.800,00
				DE71B ODENWALDKREIS	206.671,01
				DE71C LK OFFENBACH	52.536,05
				DE71E WETTERAUKREIS	163.391,27
				DE711 STADT DARMSTADT	99.137,55
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	347.463,59
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	16.266,00
				DE714 STADT WIESBADEN	238.677,14
				DE715 LK BERGSTRASSE	69.638,00
				DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	30.000,00
				DE717 LK GROß-GERAU	76.246,00
				DE718 ODENWALDKREIS	12.307,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	745.137,73
				DE721 LK GIEßEN	194.516,46
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	335.866,91
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	721.020,38
			DE724	588.258,10	

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				LK MARBURG-BIEDENKOPF	
				DE725 VOGELSBERGKREIS	445.156,49
				DE731 STADT KASSEL	547.381,32
				DE732 LK FULDA	582.993,75
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	277.942,00
				DE734 LK KASSEL	65.622,31
				DE735 SCHWALM-EDERKREIS	407.018,97
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	904.541,95
				DE737 WERRA-MEISNERKREIS	218.751,00
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE71A MAIN-TAUNUSKREIS	51.859,97
				DE71B ODENWALDKREIS	74.617,94
				DE71C LK OFFENBACH	112.237,63
				DE71D RHEINGAU-TAUNUSKREIS	40.532,85
				DE71E WETTERAUKREIS	150.275,27
				DE711 STADT DARMSTADT	40.964,86
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	216.678,50
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	8.980,00
				DE714 STADT WIESBADEN	160.612,59
				DE715 LK BERGSTRASSE	17.500,00
				DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	52.107,12
				DE717 LK GROß-GERAU	46.477,64
				DE718 ODENWALDKREIS	39.750,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	299.936,03
				DE721 LK GIESSEN	112.924,00
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	18.345,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	72.524,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)								
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro			
				DE725 VOGELSBERGBKREIS	59.154,00			
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	14.900,00			
				DE731 STADT KASSEL	759.371,04			
				DE732 LK FULDA	106.000,00			
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	38.692,20			
				DE734 LK KASSEL	20.642,96			
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	13.097,99			
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	42.259,47			
				DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	31.166,61			
				05 Ländliche Gebiete	18 Erziehung und Unterricht	DE71A MAIN-TAUNUS- KREIS	80.317,63	
		DE71C LK OFFENBACH	14.904,00					
		DE71D RHEINGAU- TAUNUS-KREIS	127.765,05					
		DE71E WETTERAUKREIS	74.000,00					
		DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	69.087,79					
		DE725 VOGELSBERGBKREIS	179.025,00					
		DE734 LK KASSEL	10.165,65					
		DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	251.337,27					
		22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE715 LK BERGSTRASSE	20.938,00				
		DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	11.248,00					
		DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	31.116,38					
		14 Dienste- und Anwendungen für KMU	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt		22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	87.500,00
		15 Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu IKT	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt		22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	87.466,13
		22 Bundesstraßen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE734 LK KASSEL	2.777.900,00	

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
23 Land- und Gemeindestraßen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	63.094,19	
		05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	72.925,00	
				DE734 LK KASSEL	4.454.500,00	
41 Erneuerbare Energien; Biomasse	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	08 Energieversorgung	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	127.050,00	
42 Erneuerbare Energien; Wasserkraft, Erdwärme etc.	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE71C LK OFFENBACH	36.231,00	
				DE71E WETTERAUKREIS	19.715,00	
				DE715 LK BERGSTRASSE	17.019,00	
				DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	17.774,00	
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	20.161,00	
				DE732 LK FULDA	34.038,00	
		05 Ländliche Gebiete	21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	19.264,00	
				DE717 LK GROß-GERAU	16.719,00	
				DE717 LK GROß-GERAU	17.540,00	
				DE721 LK GIEßEN	19.715,00	
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	19.724,00	
				DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	479.291,06	
				DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	49.729,97	
				DE717 LK GROß-GERAU	40.580,00	
43 Energieeffizienz	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	88.500,00	
				DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	12.800,00	
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	8.220,00	
				DE71C LK OFFENBACH	143.600,00	
		01 Stadtgebiet	00 Entfällt	08 Energieversorgung	DE716 LK DARMSTADT-DIEBURG	335.200,00
					DE717 WETTERAUKREIS	98.400,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
			17 Öffentliche Verwaltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	593.300,00	
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	107.700,00	
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	180.089,40	
			21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE711 STADT DARMSTADT	103.775,53	
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	1.067.995,40	
				DE715 LK BERGSTRASSE	425.000,00	
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	46.500,00	
				DE717 LK GROß-GERAU	183.970,00	
				DE718 ODENWALDKREIS	187.840,00	
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	236.600,00	
				DE721 LK GIEßEN	1.517.058,69	
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	163.050,00	
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	1.500.000,00	
				DE725 VOGELSBERGM-KREIS	834.100,00	
				DE732 LK FULDA	115.446,69	
				DE734 LK KASSEL	609.700,00	
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	171.420,00	
				DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	430.731,36	
			05 Ländliche Gebiete	21 Umweltrelevante Maßnahmen	DE732 LK FULDA	172.900,00
					DE71A MAIN-TAUNUS- KREIS	206.800,00
					DE715 LK BERGSTRASSE	6.168,51
					DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	155.100,00
					DE722 LAHN-DILL-KREIS	127.400,00
DE732 LK FULDA	145.750,00					
DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	116.180,00					
50 Sanierung von verschmutzten	01 Nicht rückzahlbare	00 Entfällt	22 Erbringung von	DE7 HESSEN OHNE	99.847,24	

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
Industriegeländen und Flächen	Unterstützung		sonstigen Dienstleistungen	ZUORDNUNG	
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE71E WETTERAU-KREIS	274.200,00
				DE711 STADT DARMSTADT	31.900,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	80.302,21
				DE733 LK HERSFELD-ROTEBURG	22.500,00
				DE734 LK KASSEL	461.800,00
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	1.750.000,00
				DE737 WERRA-MEIßNER-KREIS	209.963,92
				DE715 LK BERGSTRASSE	65.158,94
		22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	82.000,00	
			DE737 WERRA-MEIßNER-KREIS	461.250,00	
			DE734 LK KASSEL	2.732.900,00	
		05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE71B ODENWALDKREIS	575.472,56
				DE715 LK BERGSTRASSE	12.439,07
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	60.000,00
DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	60.000,00				
55 Förderung des natürlichen Erbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	427.500,00
56 Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	89.900,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	20.850,00
		05 Ländliche Gebiete	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE722 LAHN-DILL-KREIS	809.500,00
57 Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	17 Öffentliche Verwaltung	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	24.100,00
				DE732 LK FULDA	85.100,00
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	1.071.902,72
				DE715 LK BERGSTRASSE	119.974,61
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.422.804,00
			01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE71B ODENWALDKREIS
DE715	426.500,00				

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				LK BERGSTRASSE	
				DE725	56.500,00
				VOGELSBURGKREIS	
				DE731	6.047.700,00
				STADT KASSEL	
				DE735	24.300,00
				SCHWALM-EDER-KREIS	
				DE736	24.611,57
				LK WALDECK-FRANKENBERG	
				DE721	25.000,00
				LK GIEßEN	
				DE722	60.200,00
				LAHN-DILL-KREIS	
				DE733	4.698.700,00
		LK HERSFELD-ROTENBURG			
		DE736	8.500,00		
		LK WALDECK-FRANKENBERG			
		DE71B	97.000,00		
		ODENWALDKREIS			
		DE732	431.988,53		
		LK FULDA			
		DE733	85.500,00		
		LK HERSFELD-ROTENBURG			
		DE734	11.610,00		
		LK KASSEL			
		DE736	2.156.285,00		
		LK WALDECK-FRANKENBERG			
DE7	800.000,00				
HESSEN OHNE ZUORDNUNG					
DE722	123.750,00				
LAHN-DILL-KREIS					
DE73	37.680,00				
REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG					
DE733	124.500,00				
LK HERSFELD-ROTENBURG					
DE734	16.500,00				
LK KASSEL					
DE736	273.650,00				
LK WALDECK-FRANKENBERG					
DE737	159.100,00				
WERRA-MEISNER-KREIS					
DE737	300.437,56				
WERRA-MEISNER-KREIS					
DE715	250.000,00				
LK BERGSTRASSE					
DE731	250.000,00				
STADT KASSEL					

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
			Dienstleistungen		
		05 Ländliche Gebiete	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	180.000,00
				DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	24.750,00
59 Entwicklung kultureller Infrastruktur	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	28.600,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	22.230,00
60 Verbesserung der kulturellen Dienstleistung	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	224.973,99
61 Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRAÙE	15.113,00
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE71B ODENWALDKREIS	137.900,00
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	1.028.822,98
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.308.319,89
				DE731 STADT KASSEL	102.370,00
				DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	419.586,70
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	217.400,00
				DE721 LK GIEßEN	2.804.917,21
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	99.900,00
				DE731 STADT KASSEL	4.244.000,00
				DE732 LK FULDA	1.548.070,19
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	2.825.600,00
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	2.104.700,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	785.500,00
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	15.500,00
		05 Ländliche Gebiete	17 Öffentliche Verwaltung	DE715 LK BERGSTRAÙE	804.516,00
				DE732 LK FULDA	404.536,27
				DE733	721.500,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				LK HERSFELD-ROTENBURG	
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	4.858.513,12
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	754.500,00
				DE737 WERRA-MEISNER-KREIS	17.500,00
	02 Rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	5.000.000,00
62 Systeme und Strategien für lebenslanges Lernen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	359.227,29
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	13.926,60
				DE72 REG.BEZ. GIEßEN OHNE ZUORDNUNG	66.400,00
		01 Stadtgebiet	17 Öffentliche Verwaltung	DE722 LAHN-DILL-KREIS	3.345,00
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE715 LK BERGSTRASSE	17.101,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	27.444,00
				DE731 STADT KASSEL	22.900,00
68 Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	580.000,00
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	1.357.800,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	243.100,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	896.063,61
		01 Stadtgebiet	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	24.000,00
				DE714 STADT WIESBADEN	538.275,35
				DE721 LK GIEßEN	25.000,00
		05 Ländliche Gebiete	22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE715 LK BERGSTRASSE	406.507,86
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	364.836,72
	02 Rückzahlbare Unterstützung	05 Ländliche Gebiete	14 Beherbergungs- und Gaststättengewerbe	DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	143.586,22
69	01	01	22	DE711	300.000,00

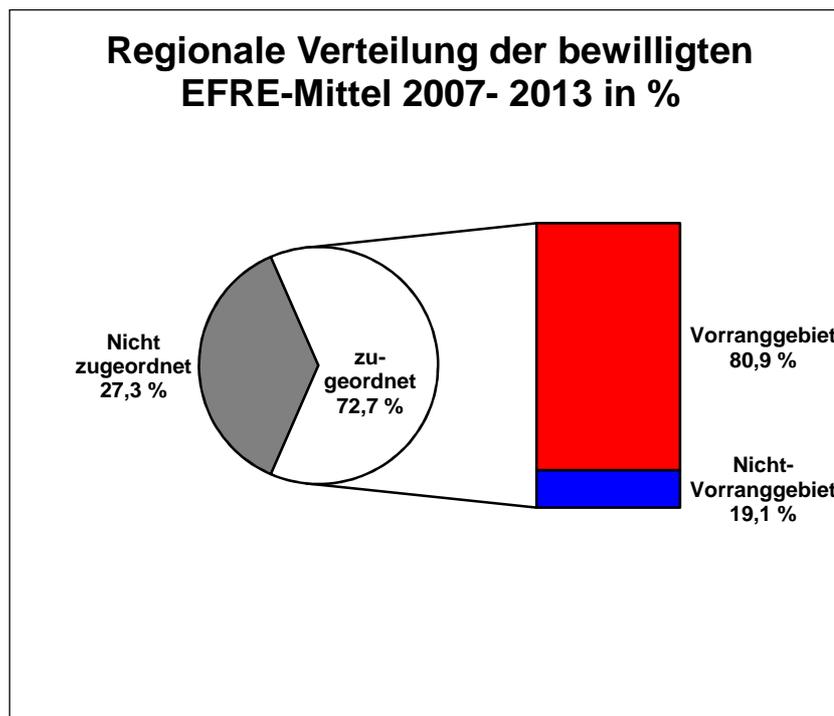
Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung	Nicht rückzahlbare Unterstützung	Stadtgebiet	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	STADT DARMSTADT	
				DE721 LK GIEßEN	180.000,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	300.000,00
				DE731 STADT KASSEL	1.500.000,00
73 Maßnahmen zur verstärkten Teilnahme an der beruflichen Bildung	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 Stadtgebiet	18 Erziehung und Unterricht	DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	7.273,30
				DE71E WETTERAUKREIS	800.000,00
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	49.644,60
				DE717 LK GROß-GERAU	33.251,00
				DE721 LK GIEßEN	32.538,84
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	682.423,60
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	464.063,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	193.208,64
				DE725 VOGELSBERGKREIS	42.005,38
				DE731 STADT KASSEL	237.039,78
				DE732 LK FULDA	387.389,47
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	113.379,41
			DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	179.500,00	
			DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	399.709,41	
			DE737 WERRA-MEißNER-KREIS	1.201.453,00	
			22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	2.151.400,00
				DE725 VOGELSBERGKREIS	1.045.278,00
				DE731 STADT KASSEL	4.570.450,00
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	39.600,00
					05 Ländliche Gebiete
85 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	8.700.000,00
		01	22	DE722	50.000,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
		Stadtgebiet	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	LAHN-DILL-KREIS	
86 Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 Entfällt	00 Entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	300.000,00
Summe					247.479.357,75
Davon Ausgaben nach Anhang IV der VO 1083/2006					172.207.641,28
Nach Finanzierungsform					
- 01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung					201.085.299,15
- 02 - Rückzahlbare Unterstützung					22.871.058,60
- 03 - Risikokapital					23.523.000,00
Nach Art des Gebietes					
- 01 - Stadtgebiet					108.775.129,00
- 05 - Ländliches Gebiet					101.295.344,05
- 00 - entfällt					37.408.884,70
Nach Wirtschaftszweig					
- 03 – Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln					366.250,00
- 05 – Fahrzeugbau					960.497,20
- 06 – Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe					13.705.860,81
- 08 – Energieversorgung					3.280.950,00
- 12 – Informations- und Kommunikationstechnologien					172.900,00
- 13 - Handel					350.200,00
- 14 – Beherbergungs- und Gaststättengewerbe					2.206.723,78
- 17 – Öffentliche Verwaltung					53.859.183,24
- 18 – Erziehung und Unterricht					13.004.122,80
- 21 – Umweltrelevante Maßnahmen					9.260.095,21
- 22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen					111.597.275,78
- 00 - entfällt					38.715.298,93
Nach Gebiet					
- DE 7 - Hessen ohne Zuordnung					88.319.212,09
- DE71 - Regierungsbezirk Darmstadt ohne Zuordnung					6.283.354,87
- DE711 - Stadt Darmstadt					2.040.994,05
- DE712 - Stadt Frankfurt a.M.					5.556.655,09
- DE713 - Stadt Offenbach a.M.					530.912,66
- DE714 - Stadt Wiesbaden					1.668.887,73
- DE715 - Landkreis Bergstraße					5.436.223,99
- DE716 - Landkreis Darmstadt-Dieburg					1.364.459,09
- DE717 - Landkreis Groß-Gerau					1.158.143,46
- DE718 - Hoch-Taunus-Kreis					254.897,00
- DE 719 – Main-Kinzig-Kreis					1.587.972,97
- DE71A – Main-Taunus-Kreis					432.844,23
- DE71B – Odenwaldkreis					2.377.816,79
- DE71C – LK Offenbach a.M.					413.508,68
- DE71D – Rheingau-Taunus-Kreis					212.371,20
- DE71E – Wetteraukreis					2.090.581,54
- DE72 – Regierungsbezirk Gießen ohne Zuordnung					6.787.667,92
- DE721 – LK Gießen					10.282.570,20
- DE722 – Lahn-Dill-Kreis					3.709.284,03
- DE723 – Landkreis Limburg-Weilburg					1.714.259,38
- DE724 – Landkreis Marburg-Biedenkopf					5.784.507,30
- DE725 – Vogelsbergkreis					4.120.918,87
- DE73 – Regierungsbezirk Kassel ohne Zuordnung					7.368.623,40
- DE731 – Stadt Kassel					31.485.654,14
- DE732 – Landkreis Fulda					8.226.976,86
- DE733 – Landkreis Hersfeld-Rotenburg					9.292.696,18
- DE734 – Landkreis Kassel					15.149.300,99
- DE735 - Schwalm-Eder-Kreis					10.820.305,07
- DE736 – Landkreis Waldeck-Frankenberg					6.194.727,77
- DE737 – Werra-Meißner-Kreis					6.813.030,02

Rund 70 % der verwendeten EFRE-Mittel entfielen bis Ende 2014 danach auf Ausgabenkategorien, die zur Erreichung der Ziele der integrierten EU-Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung („**Lissabon-Prozess**“) gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates beitragen (siehe auch blaue Kennzeichnung in der Codetabelle).

Nach dem Programmplan sollen die EFRE-Mittel vorrangig in den strukturschwächeren Landesteilen (**Vorranggebiete**) eingesetzt werden. Soweit sich die Zuordnung bei den Projekten eindeutig vornehmen lässt oder durch Sonderauswertung von gebietsübergreifenden Projekten eine Aufteilung möglich ist¹, weisen die bisherigen Zahlen einen deutlichen Fokus der Förderung auf die Vorranggebiete aus. Bis Ende 2014 entfielen von den bewilligten EFRE-Mitteln in Höhe von 247,5 Mio. Euro rd. 135,7 Mio. Euro auf 474 Projekte in den Vorranggebieten und rd. 20,5 Mio. Euro auf 227 Projekte in den Nicht-Vorranggebieten. Damit sind von den räumlich zuordenbaren EFRE-Mitteln rund 81 % in die Vorranggebiete bewilligt worden.

Schaubild 5:



27,3 % der EFRE-Mittel konnten noch nicht zugeordnet werden. Hier handelt es sich um Projekte, die sowohl Vorranggebiete als auch Nicht-Vorranggebiete berühren (wie z. B. einige der geförderten Clusterprojekte).

¹ Die Auswertung erfolgte für die Projekte „Risikokapitalfonds Hessen-Kapital I und Mittelhessenfonds“ auf Basis der von diesem Fonds in den verschiedenen Landesteilen eingegangenen Unternehmensbeteiligungen.

2.1.3. Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt

Die folgenden Beispiele kennzeichnen den erfolgreichen Programmfortschritt 2014.

Hessen hat 1993 als erstes Bundesland mit der Förderung regionaler Kooperationsnetzwerke begonnen. Diese ist seitdem ein wesentliches Element hessischer regionaler Strukturpolitik. Eine Stärkung von Kommunikation und Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Hochschulen und verbundenen Institutionen starker Branchen in einer Region trägt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bei. Seit 2000 ist daher die Förderung von Cluster-Netzwerken auch Teil der EFRE-Förderung. Mit dem operationellen RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 und mit dem 2008 durchgeführten 1. Hessischen Cluster-Wettbewerb wurde die Clusterförderung nochmals intensiviert. Der Fokus liegt auf den Clusterunternehmen als treibende Akteure.

Die Clusterförderung in Hessen wird als eine Anschubunterstützung verstanden. Grundsätzlich können die hessischen Clusternetzwerke von drei Förderphasen profitieren: ein Jahr Vorbereitungsphase mit einer maximalen Fördersumme von 25.000,00 Euro, drei Jahre Aufbauphase mit einer Förderquote von 50 % und einer maximalen Gesamtfördersumme von 350.000,00 Euro sowie weitere drei Jahre Verstetigungsphase mit ebenfalls einer Förderquote von 50 % und maximale Gesamtfördersumme von 350.000,00 Euro. Nach dem Ende der Verstetigungsphase wird von den Clusterinitiativen erwartet, dass sie finanziell auf eigenen Füßen stehen.

Sieben Clusterprojekte befanden sich 2014 in der dreijährigen Aufbauphase, 13 Clusterprojekte in der Verstetigungsphase mit einer Förderung von weiteren drei Jahren. Insgesamt wurden bisher 29 verschiedene Cluster und Netzwerke gefördert.

Abgesehen von der zur Verfügung stehenden monetären Förderung werden die hessischen Cluster alle zur Erfolgssicherung in ihrer Umsetzung begleitet und beraten. Diese Betreuung wird im Auftrag des Landes durch die HA Hessen Agentur GmbH in Zusammenarbeit mit der Hessen Trade & Invest GmbH durchgeführt.

Dieses Clusterberatungsteam begleitet in der Funktion als "Kümmerer" die hessischen Cluster- und Netzwerk-Initiativen beim Wissensaustausch und bei der optimalen Gestaltung ihrer Prozesse und Strukturen:

- Coaching des Clustermanagements
- Regelmäßige Erfahrungsaustausche von Clustern zu relevanten Themen (Recht, Finanzierung, Marketing,...)
- Beratung zur Förderung durch das Land Hessen
- Cluster-Check für geförderte Netzwerke als Maßnahme zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

Folgende Veranstaltungen wurden 2014 angeboten:

Im Januar 2014 fanden ein Workshop in Kassel und einer in Wetzlar zum Thema "Weiterentwicklung der hessischen Clusterförderung" statt.

Am 21./22.07.2014 fand eine zweitägige Clustertagung in Fulda zum Thema "Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für Cluster/ -managements" statt. Die Veranstaltung richtete sich in erster Linie an die Managements der hessischen Cluster und Netzwerke. Die Teilnehmer hatten sich dabei intensiv über die Schwerpunktthemen Services, Clusterbetreuung, Qualifizierung, Good Practice, Cross-Clustering sowie der soziologischen Sicht auf Netzwerke und den Erfahrungen eines Exzellenz-Clusters ausgetauscht und hatten so die Gelegenheit, aus ihrer Erfahrungen gegenseitig zu lernen.

Am 27.10.2014 fand der Workshop "Förderprogramme des Landes, Bundes und der EU" in Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit der IHK Innovationsberatung Hessen statt.

Der Clustercheck, der anhand von Erhebungsbögen und einem persönlichen Gespräch erfolgt, wurde 2014 zweimal durchgeführt. Ist das Ergebnis des Clusterchecks positiv, so wird die Weiterförderung empfohlen, sind noch Defizite in der Mitgliederzahl, der Organisations- oder Finanzstruktur oder der Strategie vorhanden, dann wird dies vor dem Übergang in die nächste Förderphase mit dem Clustermanagement thematisiert und behoben. Die Clusternetzwerke zeigen ein hohes Interesse am Feedback über ihre geleisteten Fortschritte sowie an der Unterstützung bei der Erfolgssicherung ihrer Konzepte sowie am Erfahrungsaustausch untereinander.

Neu in der Clusterförderung ist, dass das Clusterberatungsteam Benchmarking-Interviews bei den hessischen Cluster-Netzwerken für eine regelmäßige Zertifizierung im Rahmen der Europäischen Cluster Exzellenz Initiative (ECEI) durchführt. Das dann verliehene ECEI-Qualitätslabel verfolgt den Ansatz, einen unabhängigen, freiwilligen Nachweis für exzellentes Clustermanagement zu entwickeln, der europaweit anerkannt und akzeptiert ist. Das Qualitätslabel motiviert dazu, sich zu vergleichen und voneinander zu lernen. Das Element des „gegenseitigen Benchmarkings“ spielt daher eine wichtige Rolle. Zusätzlich zum Benchmarking-Report bekommen die Cluster vom hessischen Clusterberatungsteam ein individuelles Feedback zu den Ergebnissen zwecks Qualitätssicherung. Seit Ende 2013 wurden insgesamt 13 Benchmarks der Cluster nach dem ECEI-Standard zur Erlangung des Bronze-Labels ausgeführt.



[Graphik „Cluster in Hessen, © 2014 Hessen Trade & Invest GmbH“]

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht sind 2014 nicht aufgetreten. Zur Überprüfung der EFRE-Prüfbehörde Hessen in 2014 wird auf 2.3 verwiesen.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Die Prüfbehörde teilt mit:

In 2014 wurden insgesamt 13 Vor-Ort-Kontrollen bei Zuwendungsempfängern mit einem Gesamtausgabenvolumen in Höhe von 3.222.290,54 Euro von der EFRE-Prüfbehörde durchgeführt. Die Fehlerquote belief sich auf 0,07%. Die festgestellten Fehler waren nicht systematischer Art. Ferner hat die Prüfbehörde in 2014 drei Systemprüfungen bei der zwischengeschalteten Stelle WIBank und eine horizontale Querschnittsprüfung zum Thema „Prüfung der öffentlichen Auftragsvergabe“ durchgeführt. Mit Ausnahme des Maßnahmenbereichs M1.9/WIBank wurden keine wesentlichen Schwächen in der Funktion der Verwaltungs- und Kontrollsysteme festgestellt. Die im Maßnahmenbereich M1.9/WIBank festgestellten Mängel wurden Ende November 2014 von der Verwaltungsbehörde durch die Herausnahme der beiden bemängelten Kontrolltests aus der EFRE-Förderung behoben. Ferner hat die Verwaltungsbehörde auf Wunsch der Europäischen Kommission eine Nachprüfung aller bisher noch nicht überprüften Projekte dieser Maßnahmenlinie vorgenommen. Die unzureichende Personalausstattung der EFRE-Prüfbehörde wurde im Jahr 2014 ausgeräumt. Die Personalkapazität der Mitarbeiter der EFRE-Prüfbehörde wurde um zwei zusätzliche Sachbearbeiter verstärkt.

Ergänzend berichtet die Verwaltungsbehörde über die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 23.04.2015, dass das Nachprüfungsverfahren zur Aussetzung von Zwischenzahlungen für den Maßnahmenbereich 1.9 abgeschlossen ist.

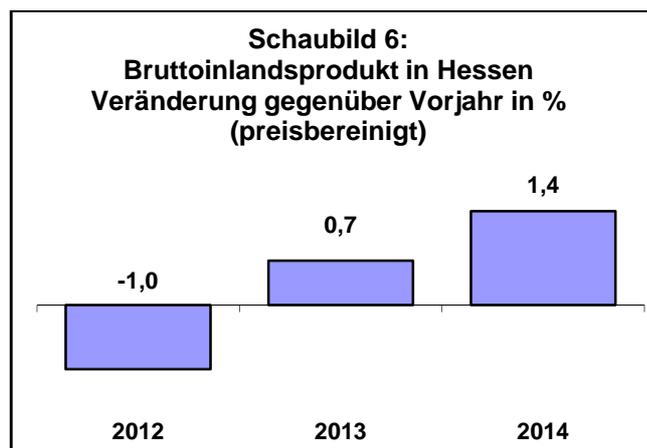
Die Beschreibung der **Verwaltungs- und Kontrollsysteme** für das hessische RWB-EFRE-Programm wurde am 04.12.2014 angepasst.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen

Die deutsche Wirtschaft ist 2014 kräftig gewachsen. Auch die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen war nach den bisher vorliegenden Daten (Stand: April 2014) günstiger als im Vorjahr. Wichtige Indikatoren zur sozioökonomischen Entwicklung zeigten 2014 für Hessen das folgende Bild:

Bruttoinlandsprodukt:

Das Bruttoinlandsprodukt² – als bekanntestes Maß der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft in einer Periode – ist in Hessen 2014 preisbereinigt um 1,4 % gestiegen.



Hessens Wirtschaft entwickelte sich damit fast so kräftig wie im Bund (plus 1,6 % reales BIP-Wachstum). Im Jahre 2013 hatte Hessen noch einen Wachstumsvorsprung vor dem Bund. Die Wirtschaftskrise 2009 hatte Hessen überdurchschnittlich stark betroffen und die wirtschaftliche Erholung war danach in Hessen vergleichsweise langsam vorangeschritten.

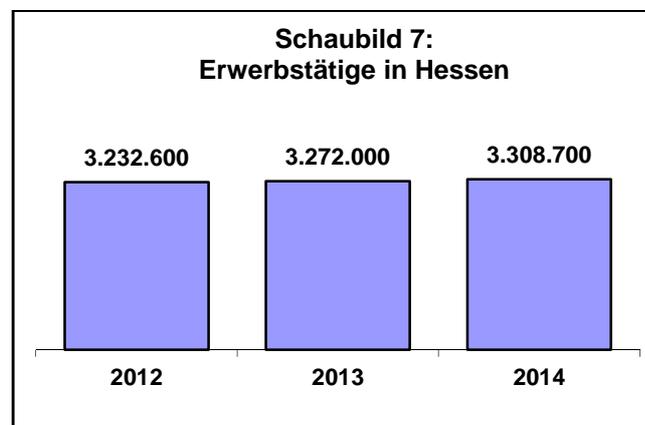
Erwerbstätigenzahl

Neben dem Bruttoinlandsprodukt ist die Anzahl der Erwerbstätigen eine weitere wichtige Kenngröße, um die wirtschaftliche Entwicklung zu beschreiben. Zu den Erwerbstätigen werden alle

² Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“

Personen gezählt, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben. Zu beachten ist, dass auf Grund der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse von der Teilzeitarbeit bis hin zu den geringfügig Beschäftigten nicht jeder gezählte Erwerbstätige für einen Vollzeitarbeitsplatz steht.

Die Zahl der Erwerbstätigen³ belief sich in Hessen im Jahr 2014 auf 3.308.700 Personen. Ein Jahr zuvor wurden in Hessen 3.272.000 Erwerbstätige gezählt, d. h. die Erwerbstätigkeit ist 2014 um 1,1 % gestiegen. Auf Bundesebene war der Anstieg der Erwerbstätigkeit 2014 mit 0,9 % etwas niedriger.



Den Angaben zur Erwerbstätigenzahl liegt das so genannte Inlandskonzept zu Grunde, d. h. es werden unabhängig vom Wohnort all diejenigen Erwerbstätigen erfasst, die ihren Arbeitsplatz in Hessen haben.

Der Dienstleistungssektor ist mit großem Abstand wichtigster „Arbeitgeber“ in Hessen. Rund 685.900 Personen waren in den Bereichen Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen beschäftigt, weitere 914.200 in den Bereichen Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation und 961.400 bei öffentlichen und sonstigen Dienstleistern sowie in den Bereichen Erziehung, Gesundheit. Das sind zusammen über 77 % aller hessischen Erwerbstätigen.

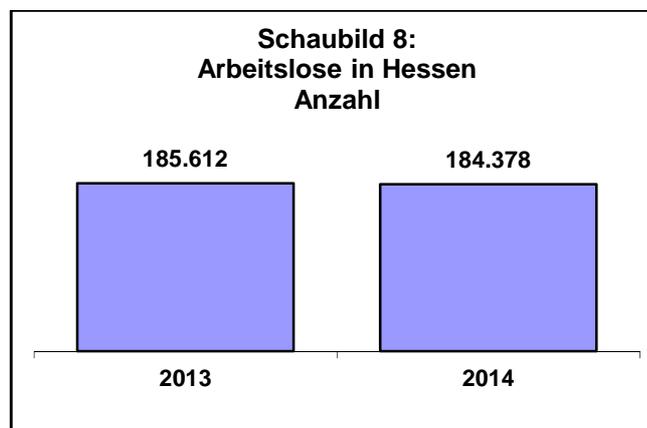
Lediglich 716.300 Erwerbstätige hatten hingegen ihren Arbeitsplatz im Produzierenden Gewerbe, was einem Anteil von knapp 22 % entspricht. Hiervon ist der weitaus größte Teil im Verarbeitenden Gewerbe tätig (508.900 Erwerbstätige), ein erheblicher Teil auch im hessischen Baugewerbe (170.600 Personen).

³ Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistisches Bundesamt

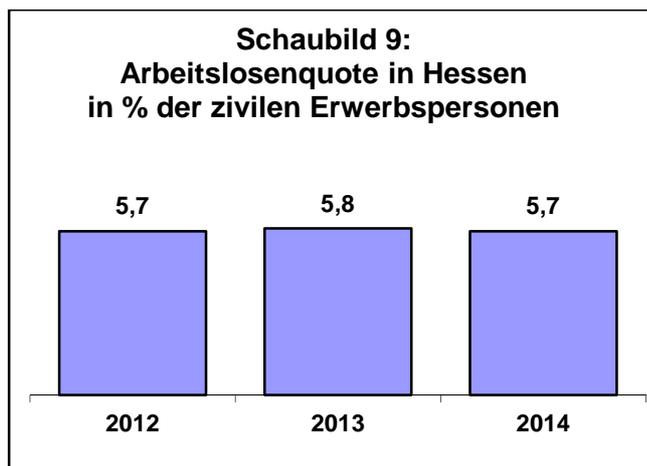
Die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei (30.900 Erwerbstätige) spielen unter Beschäftigungsgesichtspunkten in Hessen nur eine untergeordnete Rolle.

Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen⁴ nahm 2014 in Hessen ab, und zwar um 0,7 %. Im Vorjahr (2013) war sie noch um 4,1 % gestiegen. Im Bundesdurchschnitt ging die Arbeitslosigkeit um 1,8 % zurück, wobei der Arbeitslosigkeitsabbau im Durchschnitt der westlichen Bundesländer (0,3 %) etwas geringer war als in Hessen.



Die Arbeitslosenquote in Prozent der zivilen Erwerbspersonen ging 2014 in Hessen von 5,8 % auf 5,7 % zurück.



⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Südwest

Wie die statistischen Bewertungen belegen, entwickelte sich Hessen im vergangenen Jahr bei den Erwerbstätigen günstiger und bei den Arbeitslosen ungünstiger als der Bundesdurchschnitt, wobei letzteres auf den stärkeren Abbau der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern zurückzuführen ist. Das Niveau der Arbeitslosigkeit liegt deutlich niedriger als auf Bundesebene und auch leicht unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer.

Einen Bedarf zur Änderung des EFRE-Programms gab es daher auch im Jahr 2014 nicht.

2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Art. 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Projekte, deren Dauerhaftigkeit entsprechend Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nicht gewährleistet werden konnte, hat es 2014 nicht gegeben.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Auf der Grundlage des für Deutschland genehmigten Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) werden in Hessen im Rahmen des Strukturfondszieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) umgesetzt. Zusätzlich wirkt in Hessen der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Durch den EFRE wird auch das Ziel „Europäische territoriale Entwicklung“ (Interreg) unterstützt.

Die Komplementarität zum hessischen RWB-ESF-Programm und dem hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum wird wie in den Vorjahren durch einen Arbeitskreis der drei hessischen Fondsverwaltungen (ESF, EFRE und ELER) sichergestellt.

Im Fondsverwaltertreffen am 20.03.2014 wurden folgende Themen besprochen:

- Neue Förderperiode
- Stand der Programmerstellung für die Förderperiode 2014 - 2020
- Stand der operationellen Programme / Verhandlungen mit der EU-Kommission
- Stand der Ex-ante-Evaluationen und SUP
- Ressortübergreifende Abstimmung der Programme
- Schaffung der Rahmenbedingungen für die Förderung
- Stand der Vorbereitung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Verträge mit den zwischengeschalteten Stellen, Stand Vorbereitung Vertrag WIBank, Projekt Arachne)
- Stand Projekt e-cohesion
- Stand Arbeitsgruppe Pauschalierung
- Zeitplanung/Termine (Begleitausschüsse, geplante Programmeinreichung, Auftaktveranstaltung)

Darüber hinaus fanden zahlreiche Abstimmungen im Rahmen der Erstellung der neuen Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des EPLR Hessen 2014 - 2020 statt, in denen es insbesondere um die Kohärenz zwischen den drei EU-Fonds ging.

Ergänzender Hinweis: Das IWB-EFRE-Programm Hessen 2014-2020 wurde am 12.12.2014 durch die Kommission genehmigt.

2.7. Vorkehrungen zur Begleitung

Der RWB-EFRE-Begleitausschuss für die Förderperiode 2007 bis 2013 tagte am 11.04.2014 und am 02.12.2014 in Wiesbaden.

Folgende Themen wurden behandelt:

11.04.2014:

- Rahmenbedingungen für das Operationelle Programm in der Förderperiode 2014 bis 2020
- Geplante Programmstruktur in der Förderperiode 2014 bis 2020
- Nächste Schritte zur Einreichung des Operationellen Programms

02.12.2014:

- Sachstandsbericht der Verwaltungsbehörde zum aktuellen Stand der Programmumsetzung 2007-2013
- Ausblick zur Förderperiode 2014-2020
- Verschiedenes

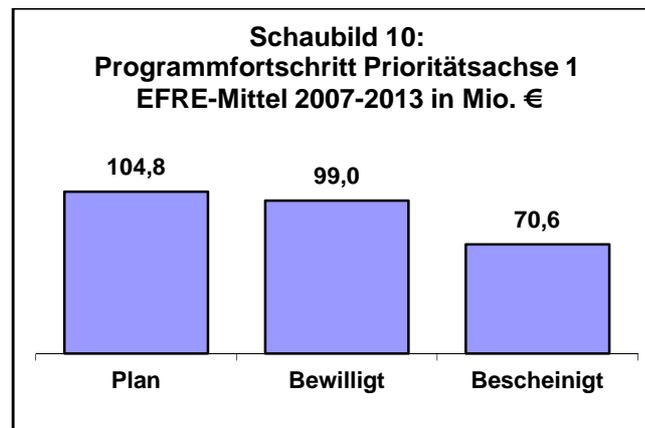
3. Durchführung nach Prioritätsachsen

Soweit nicht anders angegeben werden die Zahlen kumulativ für den gesamten Programmzeitraum bis zum Ende des Berichtsjahres, also vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2014, dargestellt.

3.1. Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der Prioritätsachse 1 wurden bis zum 31.12.2014 für insgesamt 555 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 99 Mio. Euro bewilligt. Bis Ende 2014 wurden für insgesamt rd. 70,6 Mio. Euro EFRE-Mittel bescheinigte Ausgaben nachgewiesen.



Die Prioritätsachse 1 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen“. Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit heruntergebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Die im Bereich des Technologietransfers und der Technologieberatungen gemeldeten Fallzahlen übersteigen, wie bereits in den vorhergehenden Jahresberichten geschildert, die Zielvorgaben um ein Vielfaches.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass es einzelne Projekte gibt, die eine sehr hohe Anzahl von Beratungen durchführen, so z. B. die Patienteninformationszentren, und mit ihren Meldungen zu erheblich höheren Ergebnissen beitragen als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war. Würde man diese „Ausreißer“ isolieren, käme man in die Nähe der ursprünglich geplanten Ansätze. Auch haben die gezählten Beratungen sehr unterschiedlichen Umfang und sind insofern eigentlich nicht addierbar.

Die in der Maßnahmenlinie 1.4 „Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte“ erfassten Arbeitsplätze werden nicht den unter Kapitel 2.1.2 erwähnten Hauptindikatoren 1-3 „Geschaffene Arbeitsplätze und Geschaffene Arbeitsplätze für Frauen und Männer“ zugerechnet. Es handelt sich hierbei nicht um tatsächlich geschaffene Arbeitsplätze, sondern um vorhandene Arbeitsplätze, die durch neue Arbeitsplätze ersetzt werden, z. B. in modernisierten Unternehmen, die sich der geänderten Wettbewerbssituation angepasst haben. Der Zielwert bei den Indikatoren „IKT-Ausstattung in Berufsschulen“ wurde auch 2014 um ein Vielfaches überschritten, da sich im Laufe der Förderperiode ein weitaus größerer Bedarf herausgestellt hat, als dies zu Beginn schätzbar war, und entsprechend mehr Mittel als ursprünglich geplant für diese Fördermaßnahme eingesetzt wurden.

Das im Jahr 2011 in der Maßnahmenlinie 1.10 angelaufene Kinodigitalisierungsprogramm in Hessen wurde im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen. Für die Umsetzung dieses Programminhalts wurden bis Ende 2014 rd. 1,4 Mio. Euro EFRE-Mittel aufgewendet. Bis zum Ende der Laufzeit erhielten 62 hessische Kinobetreiber EFRE-Fördermittel für die Umstellung auf digitale Produktionstechnik.

Das Land Hessen fördert regionale Breitbandberatungsstellen, die den Kommunen als Anlaufstelle sowohl für die Erstberatung als auch für die Begleitung bei der Projektdurchführung zur Verfügung stehen. Die Tätigkeit der Berater ist nicht auf einen Landkreis beschränkt, sondern umfasst eine bestimmte Region.

2014 wurden die hessischen Beratungsstellen wie folgt gefördert:

Region	EFRE-Mittel	Landesmittel
Nordhessen	38.040,00 €	38.040,00 €
Südhessen	75.000,00 €	75.000,00 €
Osthessen	49.800,00 €	49.800,00 €
Mittelhessen	49.000,00 €	49.000,00 €
Summen	211.840,00 €	211.840,00 €

Hessen förderte 2014 – wie auch in den Vorjahren - die regionalen Breitbandberatungsstellen bei den Wirtschaftsregionen und sichert damit die Fortsetzung ihrer erfolgreichen Tätigkeit. Die regionalen Breitbandberater leisten als Bindeglied zwischen Land, Kommunalpolitik und Unternehmen vor Ort hervorragende Arbeit. Sie bilden das Rückgrat der Beratungsinfrastruktur und sind damit ein zentrales Erfolgskriterium für den Breitbandausbau in Hessen. Sie sind aktiv tätig für die Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Kommunen in den hessischen Regionen. Hessen nimmt bereits jetzt bei der Breitbandversorgung eine Spitzenposition unter den Flächenländern ein. Ende 2014 sind bereits rund zwei Drittel der hessischen Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt. Alle 21 Kreise des Landes sind im Breitbandausbau aktiv – das gibt es so nur in Hessen. Durch die Förderung der Breitbandberater aus EFRE-Mitteln kann der Ausbau der Breitbandversorgung mit schnellem Internet in Hessen weiter zügig vorangetrieben werden.

3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

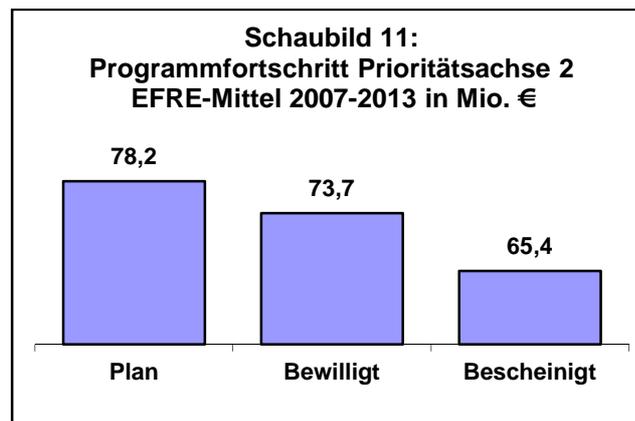
Hierzu wird auf die Ausführungen unter der Ziffer 2.3 verwiesen.

3.2. **Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU**

3.2.1. **Ergebnisse und Fortschrittsanalyse**

In der Prioritätsachse 2 wurden bis zum 31.12.2014 für insgesamt 258 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 73,7 Mio. Euro bewilligt.

Davon hat es bis Ende 2014 Mittelabrufe von insgesamt rd. 65,4 Mio. Euro EFRE-Mitteln bezogen auf bescheinigte Ausgaben gegeben.



Die Prioritätsachse 2 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Gründung und Wachstum von Unternehmen“.

In der Prioritätsachse 2 wurde bereits im Jahr 2007 der Risikokapitalfonds „Hessen-Kapital I“ eingerichtet, dessen Kapital (38.546.000,00 Euro) zur Hälfte (19.273.000,00 Euro) aus EFRE-Mitteln und zur Hälfte aus Landesmitteln finanziert wird. Der Fonds ist an 55 Unternehmen beteiligt.

2008 folgte mit dem „Mittelhessenfonds“ ein weiterer Beteiligungsfonds, dessen Kapital (10 Mio. Euro) zur Hälfte (5 Mio. Euro) aus EFRE-Mitteln finanziert wird. Die andere Hälfte wird vom Land Hessen finanziert. Der „Mittelhessenfonds“ ist an 13 Unternehmen beteiligt, 7,95 Mio. Euro wurden investiert, davon die Hälfte aus EFRE-Mitteln. Zum Jahresende 2014 kam es durch die Rückführung der Kapitalausstattung in Höhe von 1,5 Mio. Euro zu einer Reduzierung des Fondsvolumens von 10 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro, davon 4,25 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln.

Im Jahr 2011 wurde der Darlehensfonds „Kapital für Kleinunternehmen – Innovation plus“ mit einer Mittelausstattung von 10 Mio. Euro, je zur Hälfte aus EFRE- und Landesmitteln, aufgelegt. Durch Anpassung des Fondsvolumens auf den voraussichtlichen Bedarf kam es in den Jahren 2013 und 2014 zu Rückerstattungen von 4.457.500 Euro. Das Fondsvolumen beträgt Ende 2014 1.085.000 Euro, davon 542.500 Euro aus EFRE-Mitteln. Bis zum Jahresende 2014 waren Darlehen in Höhe des Fondsvolumens von 1.085.000 Euro ausgereicht worden.

Näheres zu den bisher aufgelegten Fonds kann Ziffer 5 „Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Für ausgewählte Maßnahmen dieser Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit herunter gebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Das folgende Projektbeispiel aus dem Fonds „Hessen Kapital I“ der Firma „Oranier-Heiztechnik“ zeigt den erfolgreichen Einsatz der EFRE-Mittel in diesem Bereich:



Beschreibung: Am 30. Juni 1994 wurde in Dillenburg nach dem Konkurs der Frank AG die ORANIER Heiz- und Kochtechnik GmbH gegründet. Was vorher nur ein Markenbegriff war, wurde zum eigenständigen Unternehmen mit dem Produktionsschwerpunkt Heiz- und Kochgeräte. Im Jahr 2000 wurde die JUSTUS GmbH, eine Viessmann-Tochter, von der ORANIER Heiz- und Kochtechnik GmbH übernommen. Sie hat sich auf den Vertrieb von Heiztechnik-Produkten in Baumärkten spezialisiert. Wegen rückläufiger Stückzahlen konnte das Unternehmen die kritische Größe für eine rationelle Fertigung schließlich nicht mehr überspringen und so wurde 2008 die Fertigung ins Ausland verlagert, um ORANIER als Unternehmen zu retten. Gleichzeitig wurde das Unternehmen aufgeteilt in die ORANIER Heiztechnik GmbH und die ORANIER Küchentechnik GmbH mit unterschiedlichem Gesellschafterkreis. Die ORANIER Heiztechnik GmbH ist auf Einzelraum-Heizgeräte spezialisiert. Das Unternehmen hat sich im Laufe der Jahre insbesondere bei Festbrennstoff- und Gasheizgeräten eine ausgezeichnete Kompetenz erarbeitet, die sich in der ständigen Entwicklung innovativer Produktlösungen niederschlägt. Auch die Tochtergesellschaft JUSTUS GmbH wurde für den Baumarkt fit gemacht und erzielt dort mittlerweile Rekordumsätze. Niederlassungen in Österreich, Frankreich und der Schweiz wurden gegründet im Hinblick auf die Internationalisierung der Marke ORANIER. In 2016 wird das Unternehmen an den neuen Standort Sechshelden umziehen. Er liegt in der Mitte von Deutschland und bietet ausreichend Lagerfläche, um alle Märkte über den nahen Autobahnanschluss zentral bedienen zu können. Die Finanzierungsmittel der Hessen Kapital I GmbH wurden für den Kauf des Grundstücks verwendet. Die Beteiligung erfolgte an der Muttergesellschaft FLIB GmbH, die das Grundstück in 2014 erworben hat.

Finanzierung:

Beteiligungshöhe: 1.000.000,00 EUR (stille Beteiligung)

Für die im Bereich der Betriebs- und Existenzgründungsberatungen gemeldeten Fallzahlen gilt die bereits im Vorjahr erwähnte Divergenz zwischen der wesentlich höheren Ergebniszahl und den Planzahlen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Zahl der Beratungen, die in diesen Beratungsprojekten stattgefunden haben, bei den ursprünglichen Planungszielen stark unterschätzt worden ist.

Erheblich über der Zielvorgabe liegt auch die Zahl der durch Engagements der EFRE-finanzierten Beteiligungsfonds bei Beteiligungsunternehmen gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze. Ursächlich dürfte hier sein, dass mehr von den begünstigten jungen Unternehmen bereits eine mittlere Größe aufweisen und damit eine größere Zahl von gesicherten Arbeitsplätzen in die Messung eingeht, als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war.

Projekte städtischer Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie wurden erstmals 2010 mitfinanziert. Die im Jahr 2010 genehmigten 12 städtischen Lokale-Ökonomie-Programme sind in eine erfolgreiche Umsetzung gelangt.

Alle Programmfördergebiete der Lokalen Ökonomie sind weitgehend deckungsgleich mit einem Fördergebiet der nationalen Städtebauförderung in der jeweiligen Stadt. Da sich die Fördergegenstände nicht überschneiden, führen beide Programme zusammen zum gewünschten Synergieeffekt. Die Förderung baulicher Maßnahmen geschieht überwiegend über die Städtebauförderprogramme. Aus dem Programm Lokale Ökonomie wird die Modernisierung von Betriebsausstattung oder bei Existenzgründungen die Betriebserstaussstattung unterstützt. Die vor Ort installierten Förderausschüsse, die über die Bewilligung an die Letztempfänger entscheiden, leisten gute Arbeit. Die Beteiligung lokaler Akteure im Sinne „partizipativer Strategien“ von Art. 8 der EU-Verordnung 1080/2006 erweist sich als sinnvoll und hilfreich.

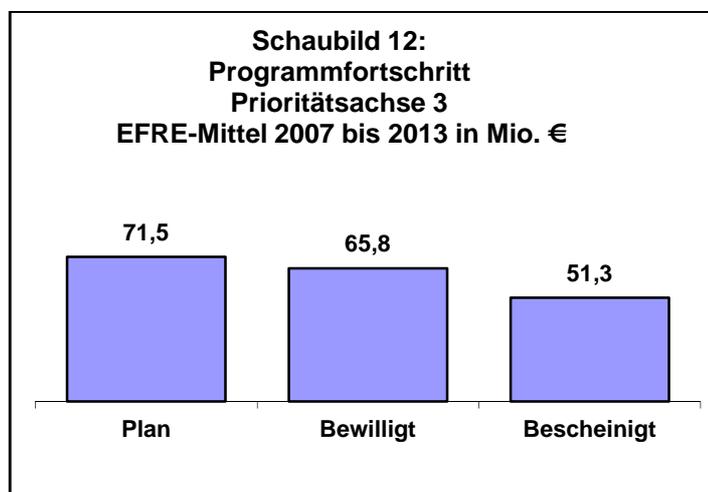
3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Keine.

3.3. Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten

3.3.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der dritten Prioritätsachse waren bis Ende 2014 für 137 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 65,8 Mio. Euro bewilligt, von denen bis Ende 2014 rd. 51,3 Mio. Euro ausgegeben waren.



Die Prioritätsachse 3 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale“.

Die 33 Projekte der Maßnahmenlinie 3.6 „Urbane Entwicklung durch Stadterneuerung“ wurden mit 24,1 Mio. Euro unterstützt.

Ein besonderes gelungenes interkommunales Projekt ist der **Umbau und die Modernisierung des Kegelspielhauses in Hünfeld.**



Beschreibung:

Am 12. Oktober 2013 fand die Einweihung des Kegelspielhauses in Hünfeld, Kreis Fulda, statt. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde von den Mitgliedskommunen der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel, bestehend aus der Marktgemeinde Burghaun, der Stadt Hünfeld sowie den Gemeinden Nüsttal und Rasdorf, im Jahr 2009 vom Landkreis Fulda erworben, um es als Interkommunales Dienstleistungszentrum zu nutzen. Die Eigentumsanteile wurden an den Einwohnerzahlen der Kommunen bemessen. Das denkmalgeschützte Gebäude war ursprünglich im Jahre 1891 als Landratsamt und Dienstvilla für den Landrat des damaligen Kreises Hünfeld erbaut worden.

Nach Projektstart im Frühjahr 2012 und Durchführung der Bauarbeiten von Oktober 2012 bis 2013, wurde im Herbst 2014 das Kegelspielhausprojekt mit baufachlichem geprüfem Verwendungsnachweis abgeschlossen. Durch Abbruch eines nachträglich angebauten Erkers an der Giebelseite und die Wiedererrichtung der Nebeneingangstreppe konnte das Gebäude äußerlich in seinen historischen Ursprungszustand zurückversetzt werden.

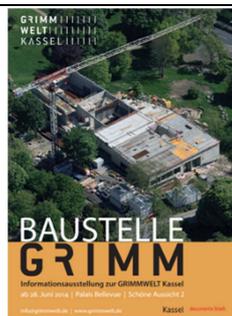
Im Gebäudeinneren erfolgte eine vollständige Sanierung aller Bereiche mit nutzungsbedingten Verbesserungen. Alle Etagen sind nunmehr über eine Aufzugsanlage behindertengerecht erreichbar. Finanzierung (Investitionszeitraum 11.10.2012 – 31.12.2014):

EFRE:	397.000,00 EUR
Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“:	<u>343.000,00 EUR</u>
Gesamt:	740.000,00 EUR

Für 31 Aktionen im Rahmen des Regionalmarketings (inkl. touristisches Marketing) wurden rd. 6,9 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt.

Für den Ausbau der touristischen Infrastruktur wurde in 34 Projekte mit rd. 17,5 Mio. Euro EFRE-Mittel investiert.

Das nachfolgend beschriebene Infrastrukturprojekt aus der Maßnahmenlinie 3.7 zeigt den beispielhaften Einsatz der EFRE-Mittel mit einer Gesamtinvestition von rd. 20,1 Mio. Euro. Träger dieses einmaligen Vorzeigeprojektes „**Neubau Grimm-Welt“ (Brüder-Grimm-Museum Kassel)** ist die Stadt Kassel.



Die GRIMMWELT Kassel wird die Brüder Grimm in einem eigens errichteten Gebäude auf dem Kasseler Weinberg präsentieren. Das neue Ausstellungshaus beleuchtet alle Aspekte im Lebenswerk der Brüder Grimm – von den Märchen über das Deutsche Wörterbuch und die Grammatik bis hin zum politischen Engagement des Brüderpaares. Die Inhalte werden auf vielfältige Weise vermittelt, so gibt es neben wertvollen Originalen auch künstlerische Installationen und Mitmachangebote. Zu den wertvollen Originalen gehören die Handexemplare der Kinder- und Hausmärchen von 1812/1815, die seit 2005 in der UNESCO-Liste »Memory of the World« erfasst sind. Das macht die GRIMMWELT Kassel zu einem attraktiven Kulturforum von europäischem Rang. Die Ausstellung richtet sich gleichermaßen an Kinder und Senioren, Familien und Schulklassen, Experten und Laien, Kunst- und Sprachinteressierte sowie an Märchenliebhaber. Die Eröffnung erfolgt am 04.09.2015.

Effekte:

Die Stadt Kassel nutzt ihr reichhaltiges Kulturangebot wie zum Beispiel den UNESCO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe mit großem Erfolg für die Entwicklung Nordhessens. Mit der GRIMMWELT wird die documenta-Stadt Kassel um ein Ausflugsziel mit großer Anziehungskraft inmitten der Innenstadt bereichert. Die GRIMMWELT ist ein wichtiger Baustein in der Museumslandschaft Kassel und ein zentrales Angebot innerhalb der touristischen Destination NordHessen, die sich über die Dachmarke GrimmHeimat profiliert.

Mit der Förderung dieser öffentlichen touristischen Infrastruktur werden durch die Steigerung der Anziehungskraft der Region eine regionale Wertschöpfung von über 3 Millionen Euro und zahlreiche neue Arbeitsplätze erwartet.

Finanzierung:

EFRE-Mittel:	6.000.000,00 EUR
Mittel des Landes Hessen:	2.000.000,00 EUR
Weitere öffentliche Mittel (Stadt Kassel):	8.146.700,00 EUR

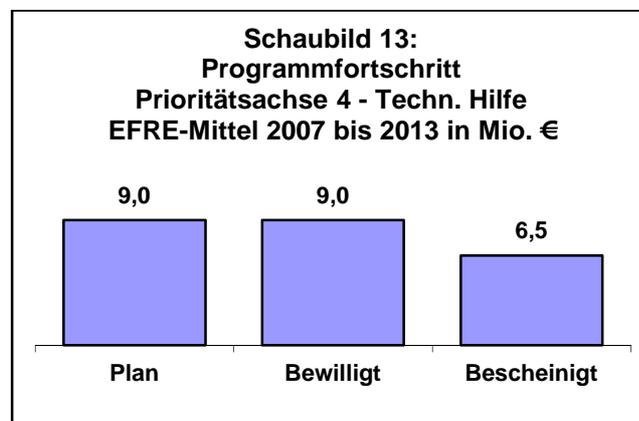
3.3.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Keine

3.4. Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe

3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Die Zahlungen im Rahmen der Technischen Hilfe betreffen im Wesentlichen Ausgaben für den Aufbau des Datenbanksystems bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie für deren Dienstleistung bei der Administration des Programms. Weitere Beträge entfielen auf Publizitätsmaßnahmen, Veranstaltungskosten und zur Vorbereitung der Förderperiode ab 2014.



3.4.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

4. Großprojekte

Es wurden keine Großprojekte finanziert.

5. Finanzinstrumente

Wie bereits oben berichtet wurden im Rahmen des hessischen RWB-EFRE-Programms bislang vier Finanzinstrumente nach Art. 44 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eingerichtet. Über den Fortschritt bei deren Finanzierung und Umsetzungen kann mit Stand 31.12.2014 zusammenfassend wie folgt berichtet werden (siehe auch Tabellenanhänge 1 und 2a) bis 2d) zum Jahresbericht 2014):

- **Hessen-Kapital I**

- Art des Fonds:
Risikokapitalfonds; Ausreichung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Der Fonds unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen durch stille oder offene Beteiligungen oder ggf. auch Nachrangdarlehen.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
www.hessen-kapital.de/Vergabekriterien_HK_I-17-11-2009.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
mit Beteiligungsmanagement-Gesellschaft Hessen mbh (BMH)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
38.546.000,00 Euro
davon 19.273.000,00 Euro EFRE-Mittel und 19.273.000,00 Euro Landesmittel
- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
31.175.000 Euro
davon EFRE-Mittel: 15.587.500,00 Euro
- Weitere Informationen
Im Internet: www.hessen-kapital.de

- **Mittelhessenfonds**

- Art des Fonds:
Risikokapitalfonds; Ausreichung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Der Fonds unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen in der Teilregion Mittelhessen insbesondere im Bereich der Medizintechnik mit stillen Beteiligungen.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
www.mittelhessenfonds.de/MHF_Vergabekriterien-09_12_2009.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
mit Beteiligungsmanagement-Gesellschaft Hessen mbh (BMH)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000,00 Euro
davon 5.000.000,00 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000,00 Euro Landesmittel
- Nach Rückerstattung zum 19.12.2014 verbleibt ein Volumen von
8.500.000,00 Euro
davon 4.250.000,00 Euro EFRE-Mittel und 4.250.000,00 Euro Landesmittel
- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
7.950.000,00 Euro
davon 3.975.000,00 Euro EFRE-Mittel
- Weitere Informationen
Im Internet: www.mittelhessenfonds.de

- **Kapital für Kleinunternehmen – Innovation plus**

- Art des Fonds:
Darlehensfonds; Ausreichung von Darlehen an junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Bereitgestellt werden Nachrangdarlehen für Investitionen von kleinen Unternehmen in innovative Vorhaben.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
<http://wibank.de/de/Downloads/Foerderprogramme/Wirtschaft/KfK-Innovation-plus-Merkblatt.pdf>
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000,00 Euro
davon 5.000.000,00 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000,00 Euro Landesmittel

Nach Rückerstattung zum 18.07.2014 verbleibt ein Volumen von
1.085.000,00 Euro
davon 542.500,00 Euro EFRE-Mittel und 542.500,00 Euro Landesmittel

- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
1.085.000,00 Euro
davon 542.500,00 Euro EFRE-Mittel
- Weitere Informationen
Im Internet:
<http://wibank.de/de/Foerderprogramme/Wirtschaft/Kapital-Kleinunternehmen-Innovation-Plus.html>

- **JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen**

- Art des Fonds:
Darlehensfonds; Ausreichung von Darlehen an Kommunen
- Durchführungsregelungen:
Gefördert werden Maßnahmen zur Stadtentwicklung auf Basis von integrierten Konzepten.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
<http://wibank.de/de/Downloads/Foerderprogramme/BauenUndWohnen/Jessica-Merkblatt.pdf>
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Eigenmittel der WIBank
- Zur Unterstützung an Kommunen ausgezahlte Mittel:
8.963.462,60 Euro
davon EFRE-Mittel: 4.481.731,30 Euro
- Weitere Informationen
Im Internet:
<http://wibank.de/de/Foerderprogramme/BauenUndWohnen/Jessica-Stadtentwicklung.html>

6. Technische Hilfe

Im Rahmen der technischen Hilfe wurden 2014 die oben unter Prioritätsachse 4 beschriebenen Ausgaben getätigt.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im Kommunikationsplan zum RWB-EFRE-Programm sind die nach der allgemeinen Struktur-
fondsverordnung (EG) Nr. 1083/2006 und den Durchführungsbestimmungen der Verordnung
(EG) Nr. 1828/2006 vorgeschriebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Hessen
konkretisiert. Die Förderangebote sind im Internet-Auftritt www.efre.hessen.de umfassend
dargestellt. Der Auftritt wird fortlaufend aktualisiert.

Seit 2008 wird ein Verzeichnis der Begünstigten mit Bezeichnung der Vorhaben und mit
Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung zum Zweck der
Transparenz auf der Website www.efre.hessen.de veröffentlicht⁵. Es wird jährlich aktualisiert.

Die Medien (Presse, Fernsehen, Rundfunk) werden anlassbezogen informiert (z. B. bei der
Eröffnung von Infrastruktureinrichtungen, der Übergabe von herausragenden
Zuwendungsbescheiden etc.).

Bisher wurden zur EFRE-Förderung 57 Informationsveranstaltungen durchgeführt.

⁵ Der Link zur Begünstigtenliste lautet:

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/transparenzliste_verzeichnis_beguenstigte_hessen_deutschland_stand_16.04.2015.pdf

Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen 2014:

Nr.	Zielgruppe/Ziel	Aktivität	Output	Ergebnisse
1	Abgeordnete des WVA Regierungsfractionen	Vortrag zum EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 in Hessen am 30.04.2014 im Hessischen Landtag	20	Zukunft der EFRE- Förderung in Hessen ab 2014
2	Wirtschafts- und Sozial- partner und sachverständige Gäste	Vortrag des Leiters der EFRE- Verwaltungsbehörde im Rahmen der Begleitausschuss- sitzungen am 11.04.2014 und 02.12.2014 in Wiesbaden	30	Zukunft der EFRE- Förderung in Hessen ab 2014
3	Beschäftigte in Ministerien, Behörden und Forschungseinrichtungen des Landes Hessen, die EU-Fördermittel verwalten	Vortrag einer Mitarbeiterin der EFRE-VB im Rahmen einer Fortbildung des Innenministeriums am 09.09.2014 in Schmitten/Oberreifen- berg	15	Vortrag zur FP 2007-2013
4	Akteure (Wirtschafts- und Sozialpartner, potentielle Begünstigte...)	Vortrag des Leiters der EFRE- Verwaltungsbehörde im Rahmen des 9. Hessischen Fördertags am 18.09.2014 in Marburg	200	Zukunft der EFRE- Förderung in Hessen ab 2014

Nr.	Zielgruppe/Ziel	Aktivität	Output	Ergebnisse
5	Akteure (Wirtschaftsförderer, Vertreter der beteiligten Kommunen...)	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde im Rahmen der EU-Fördermittelmesse am 25.11.2014 in Frankfurt/M.	120	Thema „Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung 2014-2020 in Hessen“

Für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen steht lt. Kommunikationsplan ein indikatives Budget von 180.000,00 Euro für die gesamte Förderperiode zur Verfügung, davon 50 % aus EFRE-Mitteln.

Davon wurden folgende Mittel verausgabt (EFRE-Mittel in Euro):

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt:
3.335,42	156,08	5.255,22	33.334,07	7.848,64	21.086,80	keine Ausgaben	keine Ausgaben	71.016,23

Im siebten Jahr der Förderperiode sind mit rd. 71.000 Euro fast 80 % der EFRE-Mittel für Information und Kommunikation ausgegeben.

Die umfassenden Publizitätsmaßnahmen, die im Kommunikationsplan vorgegeben sind, haben dazu beigetragen, die Rolle der europäischen Union in der Förderung regionaler Projekte bekannt zu machen. Der Stand der Programmumsetzung (fast 94 % der Fördermittel wurden bereits bewilligt) zeigt, dass die möglichen Zuwendungsempfänger hinreichend informiert wurden. Mit Presseinformationen zu einzelnen geförderten Projekten wird gezielt auf die Rolle, die die EU bei der Regionalförderung spielt, aufmerksam gemacht. Eine Anpassung des Kommunikationsplans erscheint nicht erforderlich.

Die Prüfbehörde und die Verwaltungsbehörde achten im Rahmen ihrer Tätigkeit darauf, dass die Zuwendungsempfänger auf die EFRE-Förderung hinweisen. Hier ein gelungenes Beispiel:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN

13. Hessischer Unternehmerintag

Koordinierungsstelle FRAUEN & WIRTSCHAFT

MEHR-WERT

Kreativ Wirtschaften
in Handel, Handwerk und Dienstleistung

Donnerstag, 13.11.2014
KfW Frankfurt

An **Hessen** führt kein Weg vorbei.

Hessen Frauen & Wirtschaft

Veranstaltungsort

KfW, Haupthaus
Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln empfohlen
U-Bahnstation Bockenheimer Warte, Linien U 4, 6 und 7.

Anfahrt mit dem Pkw
Kostenpflichtige Parkplätze

Parkhaus Ladengalerie Bockenheimer Warte
Adalbertstraße 10, 60486 Frankfurt oder
Parkhaus Palmengarten
Siesmayerstraße 61, 60323 Frankfurt am Main.

Veranstalter
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de

Organisation
Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft
c/o jump - Ihr Sprungbrett in die Selbständigkeit, Frauenbetriebe e.V.
Hamburger Allee 96, 60486 Frankfurt
www.jump.de

Die Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

HESSEN Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

EUROPÄISCHE UNION: Investition in Ihre Zukunft – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

Ein **Verzeichnis der Begünstigten** (Stand: 16.04.2015) mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung ist zum Zweck der Transparenz auf der Website www.efre.hessen.de unter der Rubrik Transparenz:

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/transparenzliste_verzeichnis_beguenstigte_hessen_deutschland_stand_16.04.2015.pdf

veröffentlicht. Es wird jährlich aktualisiert.

Anlässlich der bundesweiten Europawoche wird jährlich die EU-Fahne vor dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gehisst.

8. Tabellenanhänge 1 sowie 2a) bis 2d) zu Finanzierungsinstrumenten

Tabellenanhang 1: Finanzierungsinstrumente mit Holding-Fonds

Finanzinstrumente mit Holding-Fonds wurden nicht eingerichtet.

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
a) Hessen Kapital I GmbH

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	ja	
I.3.2	Darlehen	nein	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantiprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	BM H Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	Einzahlung in die Kapitalrücklage
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	13.09.2007	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1 Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen			
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beiträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	bis zu 25.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	19.273.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beiträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	bis zu 25.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	19.273.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)		
III.3		-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)		
III.4		3.057.700	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	-	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	-	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	

IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	Beteiligungen	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen		
IV.3.2.2	KMU	55	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen		
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	55	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	31.175.000	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	15.587.500	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	3.504	

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
b) Mittelhessenfonds

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Mittelhessenfonds GmbH, Frankfurt	
	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
I.2	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	ja	
I.3.2	Darlehen	nein	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	BM H Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt	
	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
II.2	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	20.10.2008	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beiträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	Vorzeitige Rückführung von 750.000 Euro laut Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates vom 19.12.2014
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	4.250.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beiträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	Vorzeitige Rückführung von 750.000 Euro laut Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates vom 19.12.2014
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	4.250.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)		
III.3		-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)		
III.4		957.100	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	-	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	

IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	-	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	Beteiligungen	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen		
IV.3.2.2	KMU	13	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen		
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	13	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	7.950.000	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	3.975.000	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	1.077	

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
c) Kapital für Kleinunternehmen - Innovation plus

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Kapital für Kleinunternehmen - Innovation plus; Offenbach am Main	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	nein	
I.3.2	Darlehen	ja	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba); Offenbach am Main	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	14.09.2011	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beiträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter EFRE-Betrag (in EUR)	542.500	nach Rückerstattung zum 31.10.2013 und 18.07.2014 gemäß Änderungsvereinbarung vom 14.03.2013 verbleiben 542.500 Euro
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	542.500	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beiträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	542.500	nach Rückerstattung zum 31.10.2013 und 18.07.2014 gemäß Änderungsvereinbarung vom 14.03.2013 verbleiben 542.500 Euro
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	542.500	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	28.050	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		

IV.1.1	Name des Produkts	Darlehen	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	0	
IV.1.2.2	KMU	7	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	4	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	0	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	0	
IV.1.2.5	andere	0	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	7	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	1.085.000	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	542.500	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	1.085.000	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	542.500	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	-	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	-	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	-	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	-	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
C.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	104	

Tabellenanhang 2:
d) JESSICA-Stadtentwicklungsfonds:

Nr.	Angaben	Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i))		
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	b)
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung	
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand	
I.3	Art der den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts	
I.3.1	Eigenkapital	nein
I.3.2	Darlehen	ja
I.3.3	Garantien	nein
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantiprovision u. Ä.)	nein
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)		
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Offenbach a. M.
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers	Zuschuss
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht	
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF	
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	01.09.2011
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung		
III.1 Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI2007 DE 16 2 PO 005
III.1.2	Prioritätsachse	3 (Abbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten)
III.1.3	Beitrag an das FI	50%
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm	
III.2.1 Beträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-
III.2.2 Beträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen		
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)	
IV.1.1	Name des Produkts	Darlehen
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-

IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtenwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	Kommunen	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	13	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	10.011.688,62	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	5.000.000,00	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	8.963.462,60	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	4.481.731,30	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtenwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebetrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	-	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	-	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.3.2.3	Stadtenwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	-	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	-	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtenwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	-	